Problemstoffe (illegal) - Entsorgung 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 2

Problemstoffe (illegal) - Entsorgung

Problemstoffe oder Sondermüll sind gefährliche, meist giftige Abfälle, welche nicht mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden dürfen. Dazu zählen: Lacke, Spraydosen, Batterien, Öle, Farbverdünner, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen.

Die Entsorgung von Problemstoffen (illegal) auf öffentlichem Straßenland und auf Grünflächen erfolgt durch die Straßen- und Grünflächenämter, auf Privatgelände sind die Umwelt- und Naturschutzämter zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- **Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**
  Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
  - Ort und Zeit
  - Volumen
  - Verursacher (falls bekannt)
  - persönliche Daten (Anzeigender)

Gebühren

gebührenfrei
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

Rechtsgrundlagen

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KrW%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Eingangsformel&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start